



Bundesamt für Strahlenschutz

# Deckblatt

Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.	Seite: I
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	60000000	R	JC	0003	01	Stand: 06.04.2010

**Titel der Unterlage:**  
PERSONELLE BETRIEBSORGANISATION

**Ersteller:**  
ASSE-GMBH

**Stempelfeld:**

Freigabe für Behörden:



Datum und Unterschrift

Freigabe im Projekt:



Datum und Unterschrift

Diese Unterlage unterliegt samt Inhalt dem Schutz des Urheberrechts sowie der Pflicht zur vertraulichen Behandlung auch bei Beförderung und Vernichtung und darf vom Empfänger nur auftragsbezogen genutzt, vervielfältigt und Dritten zugänglich gemacht werden. Eine andere Verwendung und Weitergabe bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des BfS.



<b>Asse-GmbH</b> Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II				Blatt: 1				
				Stand:		06.04.2010		
<b>DECKBLATT</b>		Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
		NNAA	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AA	AA	NNNN	NN
		9A	61000000		AK	DE	0001	01
Kurztitel der Unterlage: Personelle Betriebsorganisation								
Ersteller / Unterschrift					Geprüft:			
					DokId:			
Titel der Unterlage: <p style="text-align: center;"><b>Personelle Betriebsorganisation der Asse-GmbH</b>  <b>Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II</b></p>								
Freigabevermerk: Ersatz für die Unterlage KZL: 99/-/AK/DE/0001/00 vom 27.04.2009								
Freigabedurchlauf								
Stabsstelle Qualitätsmanagement und Dokumentation:  Datum: 06.04.2010			Fachbereich: <i>T-B</i>  Datum: 06.04.2010			Geschäftsführung Asse-GmbH:  Datum: 06.04.2010		

**REVISIONSBLATT**

Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	JA	Lfd.Nr.	Rev.
NNA	NNNNNNNNNN	NNAAARN	AA	AA	NNRN	NN
9A	61000000		AK	DE	0001	/

Revisionsstand 00: 06.11.2009

Titel der Unterlage:

Personelle Betriebsorganisation

Rev	Revisionsstand Datum	Verantw. Stelle	revidierte Blätter	Kat.	Erläuterung der Revision
00	06.11.2009	K-PR		-	Ersatz für die Vorgängerunterlage KZL: 99/-/AK/DE/0001/00 vom 27.04.2009
01	06.04.2010	K-PR	4	S	In Abb. 1 wurde der Begriff "Objektsicherungsbeauftragter" in "Beauftragter für Sicherungsbelange" geändert.
			8	S	Kap. 3.1.1, 1. Abs., 1. Satz: Der Text "vom BfS bestellte Person (Objektsicherungsbeauftragter)" wurde in "vom BfS benannte Person (Beauftragter für Sicherungsbelange)" geändert.
			13	S	Kap. 4: Der 3. Absatz wurde ersatzlos gestrichen.

\*) Kategorie R = redaktionelle Korrektur, Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung, Kategorie S = substantielle Änderung. Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden.

<b>Asse-GmbH</b> Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II	Projekt	P&P-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd Nr	Rev.
	NNAA	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AA	AA	NNNN	NN
	9A	61000000		AK	DE	0001	01
Personelle Betriebsorganisation					Blatt: 3		

## Inhaltsverzeichnis

Blatt

Deckblatt .....	1
Revisionsblatt.....	2
Inhaltsverzeichnis .....	3
1 Aufgabe / Geltungsbereich.....	4
2 Organisationsstruktur .....	5
3 Aufgabenbeschreibungen .....	5
3.1 Technische und kaufmännische Geschäftsführung der Asse-GmbH.....	6
3.1.1 Objektsicherung .....	8
3.1.2 Arbeitssicherheit.....	8
3.1.3 Qualitätsmanagement .....	9
3.1.4 Aufgabenplanung und Terminkontrolle.....	9
3.2 Kaufmännischer Geschäftsbereich .....	9
3.3 Bereich Betrieb / Betriebsführung .....	10
3.3.1 Bergwerksbetrieb und betriebliche Infrastruktur .....	11
3.3.2 Betriebliche Planung, allg. Infrastruktur und Standortsicherheit.....	11
3.4 Bereich Strahlenschutz (Strahlenschutzbeauftragter).....	12
3.5 Bereich Markscheiderei.....	12
4 Bestellte Personen .....	13
5 Aufgabendurchführung.....	13
5.1 Zusammenarbeit und Informationsfluss .....	13
5.2 Betriebliche Regelungen .....	13
5.3 Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals .....	14
5.4 Fremdpersonal .....	14
5.5 Delegation von Aufgaben und Tätigkeiten .....	14
6 Bereitschaftsdienst.....	14

### Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1: Atomrechtliche Verantwortung Schachtanlage Asse II.....	4
Abb. 2: Organisationsstruktur Asse-GmbH.....	7

### Anhangsverzeichnis:

Anhang 1 Bestellte Verantwortliche Personen .....	15
---	----

<b>Gesamte Blattzahl des Dokumentes .....</b>	<b>15</b>
---	-----------

Asse-GmbH Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachanlage Asse II	Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev.
	NNAA	NNNNNNNNNN	NNAAANK	AA	AA	NNNN	NN
	9A	61000000		AK	DE	0001	01

Personelle Betriebsorganisation	Blatt: 4
---------------------------------	----------

## 1 Aufgabe / Geltungsbereich

Im Rahmen der Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Asse (ERAA) werden im Grubengebäude der Schachanlage Asse II Verfüll- und Verschlussmaßnahmen durchgeführt. Die Stilllegung endet mit der Entlassung der Anlage aus der atomrechtlichen Aufsicht. Nach Abschluss der Stilllegungsmaßnahmen wird die Tagesoberfläche gemäß § 4 Abs. 4 des Bundesberggesetzes (BBergG) wieder nutzbar gemacht. Es kann entweder ein Rückbau der übertägigen Anlagen einschließlich der Grubenanschlussbahn mit nachfolgender Rekultivierung der Betriebsflächen oder eine anderweitige Nutzung erfolgen.

Diese Rahmenbeschreibung „Personelle Betriebsorganisation“ beschreibt die personellen Regelungen und organisatorischen Maßnahmen der Asse-GmbH - Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachanlage Asse II (Asse-GmbH), die für die Offenhaltung, die Gefahrenabwehr und die Stilllegung des ERAA erforderlich sind. Dies beinhaltet insbesondere:

- Aufführung der Funktionsträger, die der Genehmigungsbehörde oder der nach Planfeststellungsbeschluss zuständigen Behörde namentlich benannt werden müssen
- Darstellung der Verantwortungs- und Aufgabenbereiche sowie der Weisungsbefugnisse
- Schematische Darstellung der Betriebsorganisation der Asse-GmbH in einem Organisationsplan

Der Umfang der personellen Regelungen und organisatorischen Maßnahmen wird durch die jeweils durchzuführenden Arbeiten und den Anlagenzustand bestimmt.

Die Abgrenzung und Einbindung der personellen Betriebsorganisation der Asse-GmbH in die Verantwortungsstruktur des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) als Betreiber der Schachanlage Asse II ist in Abbildung 1 dargestellt.

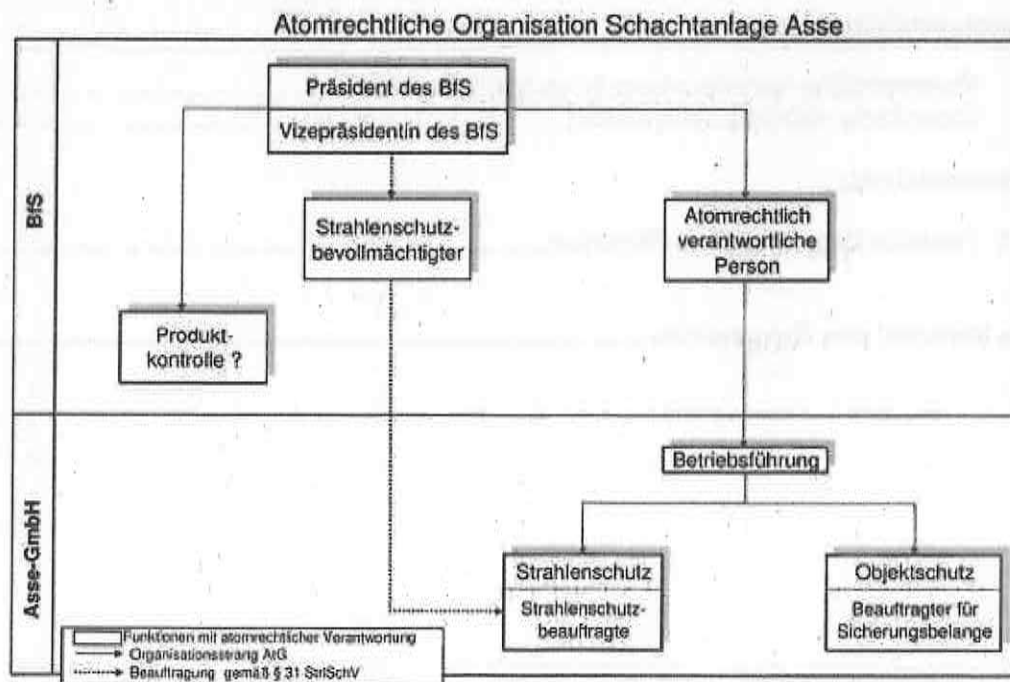


Abbildung 1: Atomrechtliche Organisation Schachanlage Asse II



<b>Asse-GmbH</b> Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II	Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
	NNAA	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AX	AA	NNNN	NN
	9A	61000000		AK	DE	0001	01
Personelle Betriebsorganisation						Blatt: 5	

## 2 Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur der Asse-GmbH gliedert sich in vier Ebenen. Die erste Ebene stellt die Geschäftsführung dar, die ihre Aufgaben in den kaufmännisch-administrativen und den technischen Geschäftsbereich gliedert. An die Geschäftsführung sind übergeordnete Stabsstellen für Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit, Aufgabenplanung und Termincontrolling sowie Objektsicherung angegliedert.

Der technische Geschäftsbereich gliedert sich in die drei Bereiche:

- I) Betrieb
- II) Strahlenschutz
- III) Markscheiderei

Der Bereich Betrieb gliedert sich in Teilbereiche, die den eigentlichen Bergwerksbetrieb durchführen sowie die dafür erforderliche Infrastruktur vorhalten und für betriebliche Ausführungsplanungen sowie die gebirgsmechanische Standortüberwachung und die Qualitätssicherung für angelieferte und eingesetzte Baustoffe verantwortlich sind.

Der kaufmännisch-administrative Geschäftsbereich untergliedert sich in die Teilbereiche für das Finanz- und Rechnungswesen, Personal und Recht, Einkauf und Materialwirtschaft, sowie Informationstechnik und allgemeine Dienste.

Die Teilbereiche gliedern sich in aufgabenorientierte Sachgebiete.

Für die sichere und planmäßige Führung des Betriebes ist der Betriebsführer und als sein Stellvertreter, der Leiter der betrieblichen Organisationseinheit „Betriebliche Planung, Bau und Infrastruktur“, verantwortlich.

Die fach- und disziplinarische Weisungsbefugnis ergibt sich aus dem Organisationsstrang der in Abbildung 2 dargestellten Organisationsstruktur.

Bei einer „Pattsituation“ gibt die Stimme des zuständigen Geschäftsführers den Ausschlag. Im Fall unterschiedlicher Auffassungen von Funktionsbereichen entscheidet der nächst höhere Vorgesetzte bzw. die zuständige Geschäftsführung.

## 3 Aufgabenbeschreibungen

Nachfolgend werden die Aufgaben der Geschäftsführung und der ihr nach geordneten Organisationseinheiten dargestellt. Bei entsprechend betrieblichen Erfordernissen können weitere Organisationseinheiten eingerichtet werden bzw. kann die Organisation entsprechend den jeweiligen Betriebszuständen bei der Stilllegung angepasst werden.

<b>Asse-GmbH</b> Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachanlage Asse II	Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
	NNAA	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AA	AA	NNNN	NN
	9A	61000000		AK	DE	0001	01
Personelle Betriebsorganisation					Blatt: 6		

### 3.1 Technische und kaufmännische Geschäftsführung der Asse-GmbH

Die Asse-GmbH hat zwei Geschäftsführer. Die Bestellung der Geschäftsführung der Asse-GmbH erfolgt durch die Alleingeschafterin (Bund), vertreten durch den Präsidenten des BfS oder einen von ihm bestimmten Vertreter.

Ihr sind übergeordnet folgende Stabsstellen angegliedert:

- Objektsicherung,
- Arbeitssicherheit,
- Qualitätsmanagement,
- Aufgabenplanung und Termincontrolling,

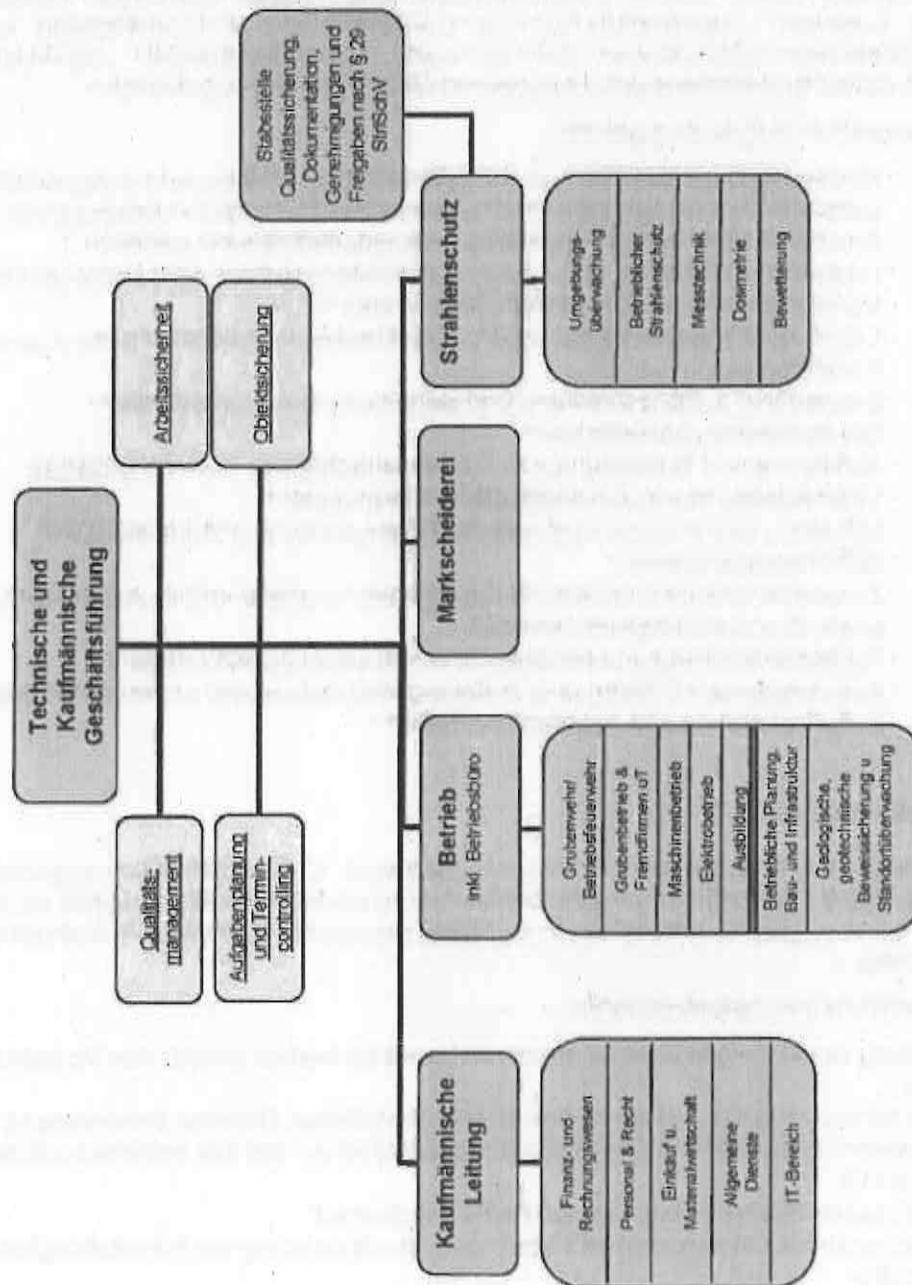
Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Umsetzung der atomrechtlichen und bergrechtlichen Verantwortung für die Offenhaltung, die Gefahrenabwehr und die Stilllegung
- Leitung und Überwachung des laufenden Betriebes unter und über Tage unter Berücksichtigung aller einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien
- Abgrenzung der Aufgaben und Befugnisse sowie Überwachung der Tätigkeiten des Betriebspersonals
- Organisation des betrieblichen Qualitätsmanagement
- Organisation des arbeitssicherheitlichen Dienstes
- Leitung des arbeitssicherheitlichen Dienstes
- Gewährleistung eines sicheren und ordnungsgemäßen Betriebsablaufes
- Erhaltung des für das Betriebspersonal erforderlichen Ausbildungsstandes
- Vertreten des Endlagers im Rahmen des Behördenverkehrs und der Meldepflichten
- Gewährleistung der planmäßigen Erfüllung des vom BfS bestätigten Arbeitsprogramms und der Einhaltung des Finanzbudgets
- Bereitstellung administrativer Dienstleistungen auf der Grundlage des Betriebsführungsvertrages für die Schachanlage Asse II und des Arbeitsprogramms



<b>Asse-GmbH</b> Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II	Projekt KNAA	PSP-Element NNNNNNNNNN	Thema NNAAAANN	Aufgabe AA	JA AA	Lfd. Nr. NNNN	Rev. NN
	9A	61000000		AK	DE	0001	01
Personelle Betriebsorganisation						Blatt: 7	

Abbildung 2: Organisationsstruktur der Asse-GmbH.



<b>Asse-GmbH</b> Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachanlage Asse II	Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
	NNAA	NNN.NNNNNNN	NNAAANN	AA	AA	NNNN	NN
	9A	61000000		AK	DE	0001	01
Personelle Betriebsorganisation					Blatt: 8		

### 3.1.1 Objektsicherung

Durch eine vom BfS benannte Person der Asse-GmbH (Beauftragter für Sicherungsbelange) erfolgt die verantwortliche Leitung und Beaufsichtigung des Objektsicherungsdienstes und des Betriebspersonals, soweit diesen sicherungsrelevante Aufgaben übertragen werden. Diese Person ist weiterhin verantwortlich für die Durchführung und Überwachung sämtlicher sicherungsrelevanter Maßnahmen. Sie ist der Organisationseinheit „Objektssicherung“ zugeordnet, die als Stabsstelle des Technischen Geschäftsführers installiert ist.

01

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Mitwirkung bei der Planung sicherheitsrelevanten Bauwerken, Anlagenteilen und technischen Sicherungseinrichtungen sowie Planung und Festlegung von Ersatzmaßnahmen bei Ausfällen oder eingeschränkten Funktionen
- Laufende Überprüfung der Anlage auf sicherungsrelevante Gefahrenpunkte und ggf. Veranlassung geeigneter Abhilfemaßnahmen
- Leitung und Beaufsichtigung des Objektsicherungsdienstes einschl. Aus- und Fortbildung
- Erarbeitung, Fortschreibung und Bereithaltung der erforderlichen Objektsicherungsunterlagen
- Aufklärung und Beratung von Betriebsangehörigen in Sicherheitsfragen
- Veranlassung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen
- Erstellung und Fortschreibung der Regelungen für den Zutritt zu den Sicherungsbereichen
- Zusammenarbeit mit dem für die Anlagensicherung im BfS zuständigen Fachgebiet sowie den zuständigen Behörden
- Fachliche Mitwirkung bei Abschluss von Bewachungsverträgen
- Auswertung von Störungen in der eigenen Anlage und in fremden Anlagen zur Aufbewahrung von radioaktiven Abfällen

### 3.1.2 Arbeitssicherheit

Die Stabsstelle „Arbeitssicherheit“ ist der Technischen Geschäftsführung zugeordnet und zuständig für die Wahrnehmung der Aufgaben des arbeitssicherheitlichen Dienstes nach § 4 ASI-BVO wie z. B. die Beratung des Führungspersonals bezüglich Arbeitsschutz und Unfallverhütung.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Erfüllung der Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit gemäß den Vorgaben des §6 ASiG
- Wahrnehmung der Aufgaben des Arbeitssicherheitlichen Dienstes entsprechend §4 der Bergverordnung (BVO) über den arbeitssicherheitlichen und den betriebsärztlichen Dienst (ASI-BVO)
- Organisation und Überwachung der Betriebssicherheit
- Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb und Gewährleistung der Einsatzfähigkeit der Ersthelfer
- Beratung bei der Planung und Beschaffung von Anlagen, Ausrüstungen, technischen Betriebsmitteln und Körperschutzmitteln sowie persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
- Sicherheitstechnische Prüfung von Anlagen, technischen Betriebsmitteln und Betriebsabläufen
- Beratung bei Sanierung, Ausstattung und Organisation
- Nachverfolgung der Auflagenerfüllung/Mängelbeseitigung
- Beratung bei vorbeugendem Brandschutz (Brandschutzbeauftragter)

<b>Asse-GmbH</b> Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II	Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
	NNAA	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AA	AA	NNNN	NN
	9A	61000000		AK	DE	0001	01
Personelle Betriebsorganisation						Blatt: 9	

- Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen
- Führen des betrieblichen Gefahrstoffkatasters gem. Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV) und Kontrolle sowie Nachweisführung des Umgangs mit Gefahrstoffen
- Durchführung von Unfallanalysen
- Organisation und Verwaltung des Unfallwesens, der Gefährdungsbeurteilungen sowie der Vorschriften- und Regelwerke
- Erstellung der jährlichen Unfallstatistik
- Organisation der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen der Arbeitssicherheit

### 3.1.3 Qualitätsmanagement

Die Stabsstelle „Qualitätsmanagement“ ist der Kaufmännischen Geschäftsführung zugeordnet. Hier werden alle organisatorischen Maßnahmen, die der Verbesserung von Produkten, Prozessen und / oder Leistungen dienen, festgelegt.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Grundsatzangelegenheiten und Koordination des QM
- Optimierung von Geschäftsprozessen
- Vorbereiten und Durchführen interner und externer Audits

### 3.1.4 Aufgabenplanung und Terminkontrolle

Die Stabsstelle „Aufgabenplanung und Termincontrolling“ ist der Kaufmännischen Geschäftsführung zugeordnet. Sie erstellt auf Basis der Vorgaben des BfS, des Hauptbetriebsplans, der sonstigen Genehmigungen und den notwendigen Betriebsführungsmaßnahmen jahresbezogene Arbeitsprogramme und führt auf dieser Basis ein Finanz- und Ressourcencontrolling durch.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Mitwirken und Revidieren der Erweiterten Planungsunterlagen (EPU) sämtlicher Standardaufgaben für das Arbeitsprogramm sowie sämtlicher Arbeitspakete AP für Sonder- und Stilllegungsmaßnahmen
- Kosten- und Terminkontrolle (betriebliches Controlling) für die unter (1) genannten EPU des übertragenen Arbeitsprogramms sowie der übertragenen AP
- Ad-hoc-Analysen
- Terminverfolgung
- Auswertung wiederkehrender Prüfungen

### 3.2 Kaufmännischer Geschäftsbereich

Die Bereichsleitung des kaufmännischen Geschäftsbereichs wird durch die kaufmännische Leitung (K-A) wahrgenommen und untergliedert sich in die Teilbereiche, Finanz- und Rechnungswesen, Personal- und Rechtsangelegenheiten, Einkauf und Materialwirtschaft sowie Informationstechnik und allgemeine Dienste. Der Bereich untersteht der kaufmännischen Geschäftsführung.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Fachtechnische Prüfung von Rechnungen und Durchführung der Auszahlungen
- Kosten- und Investitionsberichte
- Personalmanagement
- Lohn- und Gehaltsbuchhaltung und -zahlung
- Reisekosten- und Weiterbildungsmanagement

<b>Asse-GmbH</b> Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachanlage Asse II	Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
	NAAA	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AA	AA	NNNN	NN
	9A	61000000		AK	DE	0001	01
Personelle Betriebsorganisation					Blatt: 10		

- Rechtsangelegenheiten (Berg- und Atomrecht, Arbeitsrecht, Unternehmensrecht, Vertragsrecht etc.)
- Begleitung von Rechtsstreitigkeiten, Rechtsberatung, -verfolgung
- Abschluss von Rahmen- und Werkverträgen
- Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungen, Vergabeverhandlungen sowie Vergabeentscheidungen gemäß öffentlichen Vergaberechts
- Durchführung von Beschaffungen
- Magazinverwaltung, Lieferprüfung, Einlagerung, Bestandsverwaltung, Materialausgabe, Inventur
- Betreiben der Poststelle, Dokumentation, Archivierung des laufenden Postein- und -ausgangs
- Betrieb der Unterlagenverwaltung und des Archivs
- Wartungs- und Betriebsstoffmanagement für Kopierer, Netzwerkdrucker, -plotter
- Infrastrukturelles Gebäudemanagement (Reinigungsdienst, Umzugsmanagement, Büromöbelmanagement)
- Dienstfahrzeugverwaltung
- Grundsatzangelegenheiten EDV und Koordination der EDV-Abstimmung mit der DV-Organisation/EDV des BfS
- PC- und Netzinstallation, Betreuung der Arbeitsplatzrechner, Hotline-Betreuung

### 3.3 Bereich Betrieb / Betriebsführung

Der Betrieb wird als Bereich geführt und untersteht direkt der Technischen Geschäftsführung.

Der Betriebsführer ist vom Unternehmer, vertreten durch den Präsidenten des BfS, für die Leitung des Betriebes der Schachanlage Asse II als verantwortliche Person im Sinne des Atom- (atomrechtlich verantwortliche Person) und sowie des Bergrechts (bergrechtlich verantwortliche Person) bestellt. Auf ihn sind alle Pflichten und Befugnisse nach §62 Satz 1 BBergG übertragen.

Er ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen weisungsbefugt sowohl gegenüber allen auf der Schachanlage Asse II Beschäftigten wie auch gegenüber betriebsfremden Personen auf dem Werksgelände; dies gilt auch gegenüber Mitarbeitern des BfS, soweit diese ihm gegenüber nicht selbst weisungsbefugt sind.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Führung des Gesamtbetriebes über und unter Tage unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Verwaltungsakte
- Wahrnehmung übergeordneter Aufgaben aus den Verantwortungs- und Aufgabenbereichen der Leiter nachgeordneter Organisationseinheiten
- Ausübung der bergrechtlichen und atomrechtlichen Verantwortung
- Festlegung von Zielen, Grundsätzen und Richtlinien für die Arbeit des Betriebspersonals
- Leitung des Einsatzstabes und Ergreifen sofortiger Maßnahmen bei Grubenunglücken, Störfällen und auslegungsüberschreitenden Ereignissen
- Vertretung des Betriebes im Rahmen des Behördenverkehrs, insbesondere zur Erfüllung der Meldepflichten
- Bestellung nachgeordneter Personen nach BBergG
- Sicherstellung der Einhaltung der in den Zulassungen aufgeführten Nebenbestimmungen
- Veranlassung und Überwachung der Einhaltung aller relevanten Gesetze, Verordnungen und betrieblichen Vorschriften für die Teilbereiche
- Wahrnehmung der Aufgaben des Eisenbahnbetriebsleiters für den Betrieb der Grubenanschlussbahn
- Wahrnehmung von Teilaufgaben des Strahlenschutzbeauftragten
- Festlegung der personellen Stellenbesetzung
- Organisation des Rettungswerkes



<b>Asse-GmbH</b> Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II	Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
	NNAA	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AA	AA	NNNN	NN
	9A	61000000		AK	DE	0001	01
Personelle Betriebsorganisation					Blatt: 11		

- Führung und Aktualisierung des Zechenbuches

Der Bereich „Betrieb“ gliedert sich in zwei Gruppen von Teilbereichen, deren Aufgaben im Wesentlichen aus der Führung des Bergwerksbetriebes und der Bereitstellung der dafür benötigten Infrastruktur sowie der betrieblichen Planung, der Bereitstellung der allgemeinen Infrastruktur und der Durchführung der gebirgsmechanischen Standortüberwachung sowie der Qualitätssicherung von Baustoffen bestehen.

### 3.3.1 Bergwerksbetrieb und betriebliche Infrastruktur

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Durchführung aller infrastruktureller und schließungsspezifischer bergmännischer Arbeiten
- Betrieb und Instandhaltung der Schachtförderanlagen, sonstiger bergbaulicher Fördereinrichtungen
- Betrieb und Instandhaltung aller Baustoffförder-, Baustoffmisch- und Dosieranlagen
- Betrieb und Instandhaltung aller für das Lösungsmanagement erforderlichen Anlagen und Einrichtungen
- Betrieb und Instandhaltung aller Bohranlagen und -einrichtungen
- Betrieb und Instandhaltung der Schächte
- Überwachung und Durchführung von Sprengarbeiten
- Umsetzung von der Bergbausicherheit dienenden Maßnahmen einschließlich Brandschutz
- Verantwortung für den Brandschutz über und unter Tage
- Qualitätssicherung von Bau- und Verfüllmaßnahmen
- Betrieb der Zentralen Warte
- Betrieb und Instandhaltung von Anlagen, Systemen und Komponenten der Maschinen-, Elektro- Leit- und Kommunikationstechnik
- Eisenbahnrangierbetrieb auf dem Bergwerksgelände und Eisenbahnbetrieb auf der Grubenanschlussbahn
- Betrieb der über und untertägigen Werkstätten
- Organisation, Koordinierung und Durchführung der Ausbildung von Elektronikern Fachrichtung Betriebstechnik über und unter Tage und Industriemechanikern über und unter Tage

### 3.3.2 Betriebliche Planung, allg. Infrastruktur und Standortsicherheit

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Organisation, Koordinierung und Durchführung von betrieblichen Planungsaufgaben sowie genehmigungstechnischen Planungen
- Koordination der Bauausführung (BAF)/Bauüberwachung (BÜW) aller durchzuführender Maßnahmen sowie Dokumentation und Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Abfallmanagement, Transportlogistik
- Instandhaltung baulicher Anlagen und zugehöriger technischer Einrichtungen
- Koordination der betrieblichen Infrastruktur (Gas, Wasser, Abwasser [GWA], Staubabsaugungsanlagen, Medientechnik, Wärmeversorgung, Brauchwassererwärmungs- und Raumlufttechnische anlagen [WBR], Sicherheitstechnik [Brandschutzanlagen, Brandschutztechnik, Alarmanlagen, Zutrittskontrolle, Gebäudeautomatisierung], Aufzug-, Förder- und Lagertechnik [AFL])
- Ausführungsplanungen, Bauüberwachung von Umbau-, Änderungs- und Neubaumaßnahmen der Grubenanschlussbahn
- Organisation, Koordinierung und Durchführung von geologischen und geotechnischen Messungen über und unter Tage
- Geologische Aufnahmen, Auswertungen und Darstellungen für das Risswerk (gemäß § 63 BBergG) über und unter Tage

<b>Asse-GmbH</b> Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schächtanlage Asse II	Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
	NNAA	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AA	AA	NNNN	NN
	9A	61000000		AK	DE	0001	01
Personelle Betriebsorganisation					Blatt: 12		

- Durchführung und Überwachung von Instandhaltungs-, Umbau-, Änderungs- oder Neubaumaßnahmen von hydrogeologischen Messstellen
- Organisation, Koordinierung und Durchführung des geochemischen Monitorings der Salzlösungszutritte
- Planung und Durchführung der seismischen Überwachung des Grubengebäudes
- Planung, Installation, Wartung und Pflege von geotechnischen Messsystemen sowie Durchführung von untertägigen geotechnischen Messungen
- Organisation, Koordinierung von Baustoffuntersuchungen und Lösungsanalysen
- Annahmekontrolle der Baustoffe zur Qualitätssicherung

### 3.4 Bereich Strahlenschutz (Strahlenschutzbeauftragter)

Die Durchführung der Strahlenschutzüberwachung ist durch die der Technischen Geschäftsführung direkt unterstellten Organisationseinheit „Strahlenschutz“ wahrzunehmen. Die strukturelle Gliederung und personelle Besetzung des Bereiches „Strahlenschutz“ der Schächtanlage Asse II ist in „Strahlenschutz-Organisation der Asse-GmbH“ dargestellt.

Der Leiter Strahlenschutz ist vom SSV als SSB gemäß § 31 Abs. 2 StrSchV mit der Leitung und Beaufsichtigung der Tätigkeiten im Bereich Strahlenschutz bestellt. Er ist als ständiger Vertreter der atomrechtlich verantwortlichen Person (Betriebsführer) bestellt.

Die Aufgaben der Organisationseinheit „Strahlenschutz“ sind in einer Strahlenschutzfachanweisung festgelegt. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Durchführung von personen-, gegenstands-, anlagen-, umgebungsbezogenen radiologischen Messungen
- Durchsetzung des Strahlenschutzregimes mit entsprechender Weisungsbefugnis
- Dokumentation und Auswertung radiologischen Messungen
- Erarbeitung Organisation des Strahlenschutzregimes
- Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb im Strahlenschutz geltenden einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie der Genehmigungen und Anordnungen
- Mitwirkung bei der Planung der betrieblichen Maßnahmen im Hinblick auf den Strahlenschutz
- Betrieb und Instandhaltung der Wettertechnik im Grubengebäude

### 3.5 Bereich Markscheiderel

Entsprechend den Regelungen der § 63 (1) bis (4) sowie § 64 (1) und (2) und § 67 BBergG ergeben sich folgende wesentliche Aufgaben der, dem Technischen Geschäftsführer direkt unterstellten, Organisationseinheit „Markscheiderel“:

- Schaffung, Pflege und Dokumentation der örtlichen Vermessungsgrundlagen, sowie Führung der markscheiderischen Beweissicherungsdokumentation
- Anfertigung und Nachtragung des Risswerkes
- Planung, Durchführung und Auswertung aller markscheiderischen Messarbeiten zur Steuerung, Überwachung und Dokumentation betrieblicher Vorgänge
- Pflege des Geoinformationssystems, Aktualisierung der 3-D-Darstellungen, Sonderdarstellungen



<b>Asse-GmbH</b> Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II	Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
	NNAA	NNN>NNNNNNN	NNAAANN	AA	AA	NNNN	NN
	9A	61000000		AK	DE	0001	01
Personelle Betriebsorganisation						Blatt: 13	

#### 4 Bestellte Personen

Das BfS bestellt den Betriebsführer der Schachtanlage Asse II als verantwortliche Person nach § 58 Abs. 1 Nr. 2 BBergG und als verantwortliche Person im Sinne § 7 Abs. 2 Nr. 1 AtG. Dieser ist berechtigt, weitere verantwortliche Personen nach BBergG zu bestellen, soweit sie für die sichere und planmäßige Führung des Betriebes erforderlich sind.

Der Präsident des BfS und die Geschäftsführer der Asse-GmbH sind verantwortliche Personen nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 SprengG. Die Geschäftsführer bestellen weitere verantwortliche Personen nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SprengG die zur Beaufsichtigung, in Empfang nehmen, übergeben, aufbewahren, verbringen oder verwenden berechtigt sind. Zu verantwortlichen Personen nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 und 4a SprengG werden nur Personen bestellt, die im Besitz eines behördlichen Befähigungsscheines sind. Dies gilt auch für verantwortliche Personen nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 SprengG, die zugleich verantwortliche Personen nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 und 4a SprengG sind.

01

Ferner bestellt das BfS gemäß § 31 Abs. 2 StrlSchV den Strahlenschutzbeauftragten und dessen Vertreter.

Sofern nicht der Geschäftsführung oder der Betriebsführung übertragen, bestellt BfS die nach anderen Rechtsgebieten erforderlichen verantwortlichen Personen.

Die verantwortlichen Personen sind im Anhang 1 dargestellt.

#### 5 Aufgabendurchführung

##### 5.1 Zusammenarbeit und Informationsfluss

Die Zusammenarbeit und der Informationsfluss zwischen den Organisationseinheiten basiert auf gegenseitiger Beteiligungs- und Mitwirkungspflicht sowie Zustimmungsabhängigkeit in allen Fragen, in denen die Zuständigkeit oder die Belange einer anderen Organisationseinheit berührt werden oder spezielle Sachkunde benötigt wird. Es wird unterschieden zwischen federführenden und zu beteiligenden Organisationseinheiten, wobei die federführende Organisationseinheit insbesondere die Beteiligung zuständiger Stellen und die Koordination des Ablaufes sicherzustellen, die Arbeitsergebnisse gegenüber anderen Stellen zu vertreten sowie ggf. Entscheidungen herbeizuführen hat. Die Entscheidungsbefugnisse von Personen sind dabei stets auf ihr Aufgabengebiet begrenzt. Sind mehrere Personen nebengeordneter Organisationseinheiten an einer Entscheidung beteiligt, so trägt jeder Beteiligte die Verantwortung für seinen Beitrag und eine Mitverantwortung für die gemeinsame Entscheidung, falls diese von seiner Zustimmung abhängt.

##### 5.2 Betriebliche Regelungen

Der Rahmen für die Durchführung aller Arbeiten ergibt sich aus den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sowie den Genehmigungen und Anordnungen.

Führungskräfte haben den Stand von Wissenschaft und Technik zu beachten, zu verfolgen und die Auswirkungen auf ihre Aufgabenstellung hin zu analysieren.

<b>Asse-GmbH</b> Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachanlage Asse II	Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
	NNA	NNNNNNNNN	NNAANN	AA	AA	NNNN	NN
	9A	61000000		AK	DE	0001	01
Personelle Betriebsorganisation					Blatt: 14		

Sämtliche sicherheitlich bedeutsamen betrieblichen Regelungen sind im Zechenbuch sowie in einem hierarchisch abgestuften System von Anweisungen enthalten. Sofern gefordert, werden für einzelne Anlagenteile/Bauwerke Betriebsbücher/Prüfhandbücher geführt. Diese enthalten u. a. alle wesentlichen Angaben über Art und Umfang von wiederkehrenden Prüfungen.

### 5.3 Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals

Das Betriebspersonal verfügt über das zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendige Fachwissen, dessen Erwerb durch entsprechende Fachkundenachweise bestätigt ist. Zur Erhaltung und Aktualisierung der erworbenen Qualifikation werden regelmäßige Schulungen und Unterweisungen auf den Gebieten Strahlenschutz, Arbeitsschutz und zur Durchführung von Wartung und Instandhaltung der betrieblichen Anlagen durchgeführt. Das Führungspersonal sorgt im Rahmen seiner Zuständigkeit nach den Vorgaben der Geschäftsführung für die erforderliche Aus- und Fortbildung des ihm unterstellten Betriebspersonals.

### 5.4 Fremdpersonal

Die Verantwortung für den Einsatz von Fremdpersonal trägt grundsätzlich die jeweilige Organisationseinheit, die es anfordert.

### 5.5 Delegation von Aufgaben und Tätigkeiten

Die Delegation von Aufgaben (intern und extern) bedarf der Zustimmung der Geschäftsführung und der zuständigen Behörden. Tätigkeiten, die an eine bestimmte Person gebunden sind (OBe, SSB, BSB und sonstige bestellte Personen) dürfen grundsätzlich nicht delegiert werden.

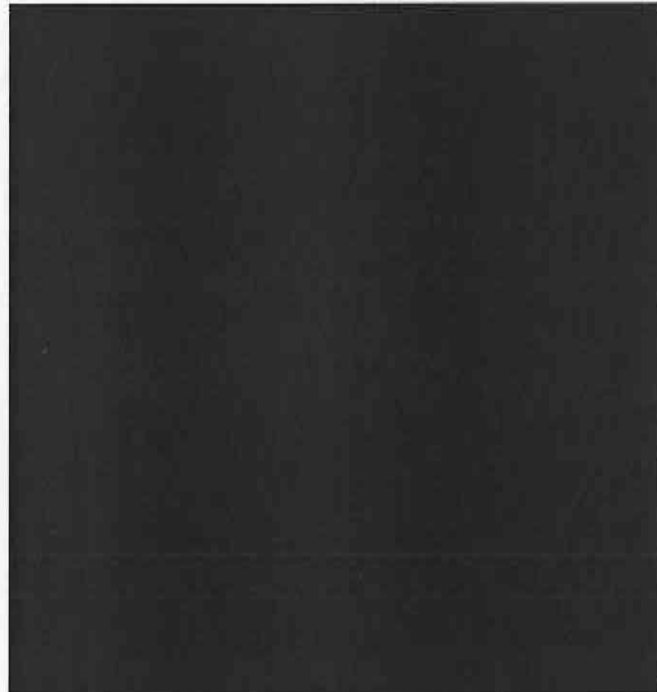
## 6 Bereitschaftsdienst

Während der normalen Arbeitszeit ist jede Schicht mit dem Betriebsführer oder einer anderen vom Betriebsführer benannten Person besetzt. Für die Wahrnehmung von Aufgaben außerhalb der normalen Arbeitszeit ist abhängig vom Bedarf derzeit keine ständige Rufbereitschaft eingerichtet. Es gelten die Regelungen gemäß „Notfallplan und Brandschutzplan (gemäß ABergV) sowie Rettungspläne (gem. ABVO) der Schachanlage Asse II“. Dieser liegt beim Diensthabenden im ständig besetzten Pfortnergebäude vor.

<b>Asse-GmbH</b> Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachanlage Asse II	Projekt	PSP-Element	Thema	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
	NNAA	NNN.NNNNNNN	NNAAANN	AA	AA	NNNN	NN
	9A	61000000		AK	DE	0001	01
Personelle Betriebsorganisation					Blatt: 15		

Anhang 1

## Bestellte Verantwortliche Personen



- avP atomrechtlich verantwortliche Person gem. § 9b Abs. 4 i.V. §7 Abs. 2 Nr. AtG
- SSB Strahlenschutzbeauftragter gem. § 31 Abs. 2 StrschV
- bvP bergrechtlich verantwortliche Person gem. § 60 Abs. 1 BBergG
- \* weitere Bestellungen stellv. SSB sind in Vorbereitung